

# PROMEA AKTUELL 03/20

PROMEA Ausgleichskasse

## Änderung der Beitragssätze für das Jahr 2021

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 ist die Einführung des Vaterschaftsurlaubs gutgeheissen worden. Er tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Dies bedeutet, dass die Beiträge für die AHV ab 2021 insgesamt leicht angehoben werden:

Beitragssatz EO

	2020	2021
Erhöhung		0,05 %
<b>Neu</b>	0,45 %	<b>0,50 %</b>

AHV/IV/EO Beitragssatz für Arbeitnehmende

	AG	AN	Total
Bisher	5,275 %	5,275 %	10,55 %
<b>Neu</b>	<b>5,3 %</b>	<b>5,3 %</b>	<b>10,6 %</b>

AHV/IV/EO Mindestbeitrag für selbständig Erwerbende und Nichterwerbstätige

	2020	2021
Erhöhung		CHF 7
<b>Beitrag</b>	CHF 496	<b>CHF 503</b>

Der Mindestbeitrag an die freiwillige Versicherung beträgt neu CHF 958 (bisher CHF 950).

Detaillierte Informationen zu den Änderungen per 1. Januar 2021 finden Sie im Merkblatt **1.2021 Allgemeines - Änderungen auf 1. Januar 2021** der Informationsstelle AHV/IV auf unserer Webseite [www.promea.ch](http://www.promea.ch).

PROMEA Ausgleichskasse

## Erhöhung der Rentenleistungen per 1. Januar 2021

Der Bundesrat ist der Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission gefolgt und hat am 14. Oktober 2020 beschlossen, die AHV-Renten per 1. Januar 2021 der Preis- und Lohnentwicklung in der Schweiz anzupassen. Die Minimalrente wird

um CHF 10 auf CHF 1 195 pro Monat erhöht, die Maximalrente um CHF 20 auf CHF 2 390.

Detaillierte Informationen zu den Änderungen per 1. Januar 2021 finden Sie im Merkblatt **1.2021 Allgemeines - Änderungen auf 1. Januar 2021** der Informationsstelle AHV/IV auf unserer Webseite [www.promea.ch](http://www.promea.ch).

PROMEA Ausgleichskasse

## Vaterschaftsurlaub

Per 1. Januar 2021 haben Väter Anspruch auf einen 14-tägigen Vaterschaftsurlaub. Finanziert wird der Erwerbsausfall über die Erwerbsersatzordnung (EO). Väter können die Entschädigung innerhalb einer Rahmenfrist von sechs Monaten nach Geburt des Kindes am Stück oder verteilt auf einzelne Tage beziehen, wobei der Anspruch erst nach vollem Bezug der 14 Tage geltend gemacht werden kann. Das Anmeldeformular steht Ihnen in Kürze auf unserer Webseite [www.promea.ch](http://www.promea.ch) zur Verfügung.

PROMEA Ausgleichskasse

## Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern

Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung sieht ab dem 1. Juli 2021 einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von schwerkranken oder verunfallten Kindern vor. Auch diese Entschädigung wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Detaillierte Informationen finden Sie in der nächsten Ausgabe von PROMEA aktuell.

PROMEA Familienausgleichskasse

**Erhöhung Familienzulagen im Jahr 2021**

Nach unseren heutigen Kenntnissen wird die Höhe der Familienzulagen für das Jahr 2021 in den folgenden Kantonen angepasst:

<u>Uri</u>	2020	2021
Erhöhung		CHF 40
Kinderzulage	CHF 200	<b>CHF 240</b>
Ausbildungszulage	CHF 250	<b>CHF 290</b>

<u>Obwalden</u>	2020	2021
Erhöhung		CHF 20
Kinderzulage	CHF 200	<b>CHF 220</b>
Ausbildungszulage	CHF 250	<b>CHF 270</b>

Thurgau und Nidwalden

In den Kantonen Thurgau und Nidwalden werden nur die Ausbildungszulagen erhöht. Die Höhe der Kinderzulagen bleibt unverändert.

<u>Thurgau</u>	2020	2021
Erhöhung		CHF 30
Ausbildungszulage	CHF 250	<b>CHF 280</b>

<u>Nidwalden</u>	2020	2021
Erhöhung		CHF 20
Ausbildungszulage	CHF 270	<b>CHF 290</b>

PROMEA Familienausgleichskasse

**Neue Eckwerte ab 1. Januar 2021**

Aufgrund der Rentenerhöhung in der AHV werden die Einkommen für den Anspruch auf Familienzulagen ab dem 1. Januar 2021 wie folgt angepasst:

- Mindesteinkommen für Arbeitnehmende

	2020	2021
Im Jahr	CHF 7 110	<b>CHF 7 170</b>
Pro Monat	CHF 592	<b>CHF 597</b>

- Maximales Einkommen des Kindes in Ausbildung

	2020	2021
Im Jahr	CHF 28 440	<b>CHF 28 680</b>
Pro Monat	CHF 2 370	<b>CHF 2 390</b>

- Maximales Einkommen Nichterwerbstätige

	2020	2021
Im Jahr	CHF 42 660	<b>CHF 43 020</b>
Pro Monat	CHF 3 555	<b>CHF 3 585</b>

Kein Anspruch auf Ausbildungszulage besteht, wenn das jährliche Einkommen des Kindes in Ausbildung höher ist als die maximale volle Altersrente der AHV (ab 1. Januar 2021 CHF 28 680 pro Jahr bzw. CHF 2 390 pro Monat).

PROMEA Familienausgleichskasse

**Familienleistungen in Deutschland – Änderungen**

Im Rahmen der Hilfsmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise erhalten Familien mit Kindern in Deutschland für das Jahr 2020 einen Kinderbonus von EUR 300 ausbezahlt, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Auszahlung erfolgt frühestens im September und Oktober 2020 in zwei Tranchen von 200 und EUR 100.

Diese Leistung gilt als Familienleistung und wird bei der Berechnung des schweizerischen Differenzbetrags dementsprechend koordiniert.

Was bedeutet das für Ihre Mitarbeitenden? Erhält einer von ihnen einen solchen Kinderbonus, wird dieser im Monat der tatsächlichen Auszahlung zusammen mit dem Kindergeld berücksichtigt. Der Differenzbetrag, welchen der Mitarbeitende von der Familienausgleichskasse in der Schweiz für sein Kind ausbezahlt bekommt, fällt für den Monat der Auszahlung dementsprechend tiefer aus.

Berufliche Vorsorge

**Gesetzliche Grenzbeträge 2021**

In der beruflichen Vorsorge (BVG) gelten für das Jahr 2021 folgende gesetzliche Grenzbeträge:

- Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)

	2020	2021
	CHF 21 330	<b>CHF 21 510</b>

- Koordinationsabzug

	2020	2021
	CHF 24 885	<b>CHF 25 095</b>

- Lohnmaximum

	2020	2021
CHF	85 320	<b>CHF 86 040</b>

- Maximal koordinierter BVG-Lohn

	2020	2021
CHF	60 435	<b>CHF 60 945</b>

- Minimal koordinierter BVG-Lohn

	2020	2021
CHF	3 555	<b>CHF 3 585</b>

Berufliche Vorsorge

**Meldung der Jahreslöhne gültig ab 1. Januar 2021**

Mitglieder der PROMEA Pensionskasse sowie der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall erhalten eine Lohnmeldeliste, auf welcher alle versicherten Personen aufgeführt sind, die bei uns angemeldet wurden. Bitte überprüfen Sie den Personalbestand und tragen Sie die per 1. Januar 2021 gültigen Jahreslöhne ein und senden Sie uns diese zu oder erfassen Sie diese via PROMEA connect. So können wir Ihre Beiträge ab Januar korrekt fakturieren. Weitere Details entnehmen Sie bitte unserem „Leitfaden für die Meldung der Jahreslöhne 2021“.

PROMEA Sozialversicherungen

**Einführung von Einmalpasswörtern in PROMEA connect**

Neu bietet PROMEA connect die Möglichkeit, sich mittels OTP (One Time Passwort oder Einmalpasswort) anzumelden. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung via Einmalpasswort bietet denselben optimalen Schutz wie die bisher verfügbare Variante via SMS-Code, ist aber bequemer und zeitgemässer.

Ein weiterer Vorteil: Da Sie mit OTP das benötigte Passwort nicht mehr per SMS, sondern via App erhalten, müssen Sie Ihre Mobiltelefonnummer nicht mehr angeben.

Führen Sie die Umstellung auf OTP am besten vor Jahresende durch, so dass Sie bei der Jahreslohnmeldung von dieser bequemen Anmeldevariante profitieren. Der Vorgang nimmt nur wenige Minuten in Anspruch, Sie benötigen dazu ein Smartphone mit

iOS- oder Android-Betriebssystem. Eine detaillierte Anleitung finden Sie auf [www.promea.ch/de/connect](http://www.promea.ch/de/connect) unter "weitere Informationen zu PROMEA connect".

PROMEA Sozialversicherungen

**Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage**

Unsere Büros bleiben vom 24. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 geschlossen. Für Mitteilungen steht Ihnen während dieser Zeit unser E-Mail [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch) zur Verfügung. Ab Montag, dem 4. Januar 2021, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

PROMEA Sozialversicherungen

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren  
 Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73  
[info@promea.ch](mailto:info@promea.ch), [www.promea.ch](http://www.promea.ch)